

Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JA!, GLP/JGLP, AL/GaP/PdA (Marcel Wüthrich, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!/Peter Ammann, GLP/Christa Ammann, AL/Luzius Theiler, GaP/Lionel Gaudy, BDP): Klima-strategie für die Anlagen der Personalvorsorgekasse (2018.SR.000074)

In der Stadtratssitzung vom 6. Juni 2019 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt. Der erste Prüfungsbericht wurde vom Stadtrat mit SRB 2023-523 vom 23. November 2023 abgelehnt.

Wie wissenschaftliche Studien zeigen, birgt der Klimawandel signifikante Risiken für die Finanzstabilität von Pensionskassen und für deren Deckungsgrad, was letztlich die Höhe der Renten gefährden kann.¹ Das Pariser Klimaabkommen von 2015 verlangt von allen Finanzdienstleistern, dass sie ihre Investitionen und Finanzflüsse mit dem Ziel einer maximalen globalen Klimaerwärmung von 1.5 bis 2 Grad in Einklang bringen. Die Schweiz hat dieses Abkommen 2017 ratifiziert. Mit dem heutigen Investitionsverhalten bewegt sich die Schweizer Finanzbranche allerdings auf einem Klimapfad, welcher eine globale Erwärmung von 4 bis 6 Grad unterstützt. Eine breite Teilnahme von Versicherungen und Pensionskassen an freiwilligen Klimaverträglichkeitstests, welche durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) initiiert und 2017 mit Unterstützung des Pensionskassenverbands ASIP und des Versicherungsverbands SVV durchgeführt wurden, deutet immerhin auf ein wachsendes Klimabewusstsein hin.²

In seiner Antwort auf eine Interpellation der grünen Nationalrätin Lisa Mazzone setzt der Bundesrat darauf, dass die Pensionskassen die Klimarisiken im Rahmen ihrer treuhänderischen Pflicht gegenüber den Versicherten angemessen berücksichtigen und somit den Klimawandel in ihre Investitionsentscheide integrieren.³ Im Weiteren bestätigt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von FDP-Ständerat Raphaël Comte, dass sich mit klimaverträglichen Investitionsstrategien⁴ marktkonforme Renditen erzielen lassen und dass der Markt schon heute klimafreundliche Anlageprodukte anbietet, mit denen sich in gängigen Finanzanlagen gebundene Emissionen um 10 bis 90 Prozent verringern liessen.⁵ Schliesslich unterstützt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von BDP-Nationalrat Martin Landolt die freiwillige Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken.⁶

¹ Bundesamt für Umwelt (2015): Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz, S. 9-11 und S.51-57;

<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/externe-studien-berichte/kohlenstoffrisikenfuerdenfinanzplatzschweiz.pdf>

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt.html>

³ 17.3904: Interpellation Mazzone (NR GE): Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen;

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173904>

⁴ Einige Beispiele (fossil-free und low carbon) sind auf Seite 91 im «Handbuch nachhaltige Anlagen» von Swiss Sustainable Finance (vgl. Fussnote 10) sowie im BAFU-Report «Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance» (2016) auf Seiten 49-50 aufgeführt. https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/externe-studien-berichte/Klimafreundliche_Investitionsstrategien_und_Performance.pdf

⁵ 17.4315: Interpellation Comte (SR NE): Institutionelle Investoren. Treuhänderische Pflicht und Klimawandel; <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174315>

⁶ 17.4103: Interpellation Landolt (NR GL): Unterstützung verantwortungsvoller Unternehmen; <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174103>

In seiner Antwort auf eine interfraktionelle Interpellation⁷ von GB/JA! und GFL/EVP schreibt der Gemeinderat: «Eine Reduktion der Investitionen in kontroverse und CO₂-intensive Unternehmen liesse sich erzielen, wenn eine breite Basis von Anlagestiftungen und Fondsanbietern kostengünstige, indexierte und passive Anlageprodukte anbieten würde, die den Environment-Social-Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) und dem CO₂-Ausstoss entsprechend Rechnung tragen. Diese Produkte müssen ein sehr hohes Anlagevolumen aufweisen, damit sie die Investitionssummen der PVK problemlos aufnehmen, investieren und allenfalls auch wieder desinvestieren können. Zudem müssten sich die Ertrags- und Risikokennzahlen dieser Anlageprodukte nahe an den Werten der traditionellen indexierten Vermögensanlagen bewegen.»

An die Pensionskassen gerichtete Fachartikel belegen, dass für nachhaltiges Investieren geeignete passiv-regelbasierte Ansätze bereits existieren⁸ und dass sich Nachhaltigkeitsansätze mehrheitlich positiv auf die Rendite auswirken⁹. Auch der Pensionskassenverband ASIP bekräftigt, dass nachhaltige Investitionen weder die Anlagemöglichkeiten einschränken noch die Performance schmälern.¹⁰ Indexbasierte Anlageprodukte können eine sehr gute Balance zwischen umfangreicher CO₂-Reduktion und Effizienz bei den Verwaltungskosten bieten. Zur finanziellen Risikoverminderung erzielt dabei die Elimination der Titel der Kohleproduzenten wie auch der Erdöl- und Erdgas-Produzenten die grösste Wirkung.¹¹

Der Gemeinderat wird vor diesem Hintergrund ersucht, die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Die PVK präzisiert die Klimarisiken in ihren Anlagerichtlinien und formuliert insbesondere für die Wertschriften eine Klimastrategie, in der sie definiert, wie und ab wann sie 1.5-Grad-konform investieren wird. Auf dem Weg zu diesem Ziel misst sie einer schnellen Dekarbonisierung des Portfolios Priorität bei.
2. Die PVK integriert Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung im In- und Ausland. Damit nutzt die PVK die Instrumente, mit gewissen Unternehmungen, welche möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, in den Dialog zu treten und ihren Weg zu klimafreundlichem Wirtschaften positiv zu beeinflussen.
3. Die PVK gewährleistet auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken. Sie fasst innerhalb des Geschäftsberichts einen Bericht über die Klimaverträglichkeit der Anlagen und legt ihr Stimmverhalten an den Generalversammlungen gegenüber der Öffentlichkeit offen.
4. Die Energie- und Klimastrategie 2025 der Stadt Bern¹² wird um die Aspekte der Klimaverträglichkeit von Vermögensanlagen in geeigneter Weise ergänzt.

Die Postulantinnen und Postulanten regen an, die Zusammenarbeit insbesondere mit anderen städtischen Pensionskassen zu suchen¹³, um die Kosten zur Beratung sowie zur künftigen Bewirtschaftung von passenden, evtl. neu zu schaffenden Anlageprodukten durch auf Nachhaltigkeitsaspekte speziali-

⁷ 2016.SR.000200: Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP (Katharina Gallizzi, GB / Marcel Wüthrich, GFL / Bettina Jans-Troxler, EVP): „Carbon Bubble“: Wie hoch ist das finanzielle Risiko für Bern durch Investitionen in fossile Energien? https://ris.bern.ch/Geschaefit.aspx?obj_guid=ac0f90a9bd39400ba5d32e8c6813b547

⁸ vgl. B. von Lindeiner und U. Mettler (c-alm): Anlagen nach Indexhandbuch – Nachhaltig indexieren. In: Schweizer Personalvorsorge 08/2017, S. 64ff

⁹ vgl. A. Hunziker-Ebnetter (Forma Futura Invest AG): Nachhaltigkeit und Performance – positiver oder negativer Zusammenhang? In: Schweizer Personalvorsorge 08/2017, S. 60f

¹⁰ Swiss Sustainable Finance (2016): Handbuch nachhaltige Anlagen, S. 4;

http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF_Handbuch_Nachhaltige_Anlagen_2016_11_28_einseitig_Web.pdf

¹¹ Konkret wiesen etwa die fossil-free-Indexfonds wie der MSCI World ex fossil fuels (Developed Countries) oder der MSCI ACWI ex fossil fuels (Developed Countries + Emerging Markets), wo Kohle-, Erdöl- und Erdgas-Produzenten ausgeschlossen sind, in den vergangenen Jahren eine bessere Performance als der jeweilige MSCI-Referenzindex auf. Aus: BAFU (2016), S. 48ff, vgl. Fussnote 4.

¹² <http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-und-klimastrategie>

¹³ Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht gegenwärtig im Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR, wobei dieser bisher in Klimafragen weniger ambitionierte Ziele setzt als die hier zu prüfenden Punkte.

sierte Vermögensverwaltungs-Institute gering halten zu können. Die Wahrnehmung des Engagement- und Stimmrechtsausübungs-Auftrags soll primär durch Vertretung und Auftragserteilung (z.B. via die Ethos Stiftung mit dem Ethos Engagement Pool Schweiz und dem Ethos Engagement Pool International) erfolgen.

Bern, 05. April 2018

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Katharina Gallizzi, Eva Krattiger, Peter Ammann, Christa Ammann, Luzius Theiler, Lionel Gaudy

Mitunterzeichnende: Michael Burkard, Brigitte Hilty Haller, Janine Wicki, Patrik Wyss, Matthias Stürmer, Manuel C. Widmer, Danielle Cesarov-Zaugg, Ursina Anderegg, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Rahel Ruch, Tabea Rai, Zora Schneider, Halua Pinto de Magalhães, Michael Sutter, Nora Krummen, Benno Frauchiger, Patrick Zillig, Marianne Schild, Sandra Ryser, Maurice Lindgren, Claude Grosjean, Melanie Mettler, Ruth Altmann, Matthias Egli, Philip Kohli

Bericht des Gemeinderats

Zuständigkeit und Kompetenzen

Gemäss Artikel 51a des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) ist die Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe des obersten Organs einer Vorsorgeeinrichtung. Bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) ist dies die Verwaltungskommission. Der Gemeinderat hat gegenüber der PVK keinerlei Weisungsbefugnis.

Die PVK unterstützt nachhaltige Vermögensanlagen. So regelt Artikel 2 Absatz 4 des Reglements vom 11. Mai 2017 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21), dass sie die PVK ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichtet. Weitere entsprechende Bestimmungen wurden in der Verordnung über die Vermögensbewirtschaftung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 22. Oktober 2018 (Anlageverordnung; AVO) festgelegt. Die Verwaltungskommission hat im Jahr 2019 eine Environmental, Social and Governance (ESG)-Strategie für Finanzanlagen erarbeitet und per 17 September 2020 in Kraft gesetzt.

Grundsätze zur Vermögensbewirtschaftung und zum Risikomanagement bei der PVK

Die PVK bewirtschaftet und verwaltet ihr Vermögen im Interesse der Versicherten und Rentenbeziehenden mit Blick auf eine gesicherte Rentenauszahlung. Die langfristige Anlagestrategie orientiert sich, unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der PVK, an der erforderlichen Rendite zur Erhaltung des Deckungsgrads bzw. zur Verbesserung der finanziellen Lage gemäss der vom Stadtrat per 1. Januar 2015 beschlossenen Ausfinanzierung der PVK. Das Vermögen der PVK wird bei angemessener Risikoverteilung und unter Wahrung der stetigen Zahlungsbereitschaft so angelegt, dass bei marktgerechten Erträgen die finanziellen Ziele der PVK erreicht werden können. Die Erwirtschaftung von kurzfristigen Gewinnen steht nicht im Vordergrund.

Im Rahmen des Risikomanagements überprüft und überwacht die PVK die Vermögensanlagen periodisch hinsichtlich einer ESG-Risikoeinstufung und insbesondere hinsichtlich potenzieller Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien. Zudem lässt sie den CO₂-Ausstoss des Gesamtportfolios messen. Sie beauftragt hierzu einen spezialisierten und ausgewiesenen Anbieter, der auf Basis seiner Analysen Empfehlungen abgibt.

Aufgrund des überschaubaren Anlagevolumens der PVK lässt sich die nötige Diversifikation der Vermögensanlagen nur durch Investitionen in institutionelle Fonds oder Anlagestiftungen realisieren. Wie die Postulantinnen und Postulanten richtig festhalten, ist die PVK darauf angewiesen, dass die Vermögensverwaltungen und Banken Anlageprodukte anbieten, die den Anforderungen der PVK entsprechen. Die Anlagegefässe müssen breit diversifiziert sein, ein genügend grosses Volumen und tiefe Kosten aufweisen sowie sich durch ein optimales

Verhältnis zwischen Risiko und Rendite auszeichnen. Deshalb kommen praktisch nur passive, indexierte Produkte in Frage. Zudem müssen zahlreiche verschiedene Anbieterinnen und Anbieter identische Anlagegefässe anbieten, damit die PVK den Fonds wählen, vergleichen und allenfalls wechseln kann. Das Entwickeln von neuen Anlageprodukten mit Banken ist nicht Aufgabe der PVK. Dazu hat die PVK unter anderem zu wenig internes Wissen und weder personelle noch finanzielle Ressourcen.

Zu Punkt 1:

Der gesetzliche Auftrag der PVK ist die Sicherung der Renten und die Einhaltung des Finanzierungspfads gemäss der vom Stadtrat beschlossenen Ausfinanzierung der PVK per 1. Januar 2015.

Die PVK legt in der ESG-Strategie fest, dass sie sich in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die Klimaziele kontinuierlich verbessern will. In der ESG-Systematik der PVK müssen bei allen Nachhaltigkeitsbetrachtungen stets Risiko- und Renditeaspekte einbezogen werden. Die Verwaltungskommission definierte bewusst keine konkreten Ziele in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die Klimaverträglichkeit, damit keine Zielkonflikte zum gesetzlichen Auftrag entstehen können.

Die Resultate der jährlichen Überprüfung des Portfolios zeigen, dass sich die PVK im Bereich ESG- und CO₂-Ausstoss kontinuierlich verbessert hat und zu den besten Pensionskassen der Schweiz gehört.

Resultate aus den Überprüfungen der Finanzanlagen zu den ESG-Kriterien und den CO₂-Emissionen 2021 bis 2023

Die Auswertungen bei der PVK erfolgten jeweils auf Basis der Daten von MSCI.

	2021		2022		2023	
Portfoliogrösse und Abdeckung der Auswertungen	Portfolio PVK	Composite-Benchmark	Portfolio PVK	Composite-Benchmark	Portfolio PVK	Composite-Benchmark
Gesamtwert der geprüften Finanzanlagen in CHF	1'259'561'892		1'064'758'219		1'134'342'896	
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die ESG-Daten verfügbar sind	90.9 %	96.8 %	93.6 %	96.1 %	93.9 %	96.3 %
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die Daten zum CO ₂ -Ausstoss verfügbar sind	84.5 %	92.0 %	84.5 %	90.1 %	84.2 %	87.6 %

Ergebnisse der Auswertung der ESG-Kriterien	Portfolio PVK	Composite-Benchmark	Portfolio PVK	Composite-Benchmark	Portfolio PVK	Composite-Benchmark
ESG-Gesamtergebnis (Skala 0 bis 10)	6.8	6.6	8.6	8.3	7.2	7.2
ESG-Rating (AAA bis CCC)	A	A	AAA	AAA	AA	AA
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstössen gegen die Regeln von UN Global Compact	0.36 %	0.64 %	0.17 %	0.28 %	0.21 %	0.29 %
Anteil Finanzanlagen in kontroversen Geschäftsfeldern (z.B. Alkohol, Tabak, Atomenergie, zivile Feuerwaffen)	3.5%	n.v.	3.7%	4.0%	4.3%	4.7 %
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit Lösungen mit nachhaltiger Wirkung	11.5 %	n.v.	11.8 %	n.v.	11.2 %	13.0 %

	2021		2022		2023	
Ergebnisse der Auswertung des CO ₂ -Ausstosses	Portfolio PVK	Composite-Benchmark	Portfolio PVK	Composite-Benchmark	Portfolio PVK	Composite-Benchmark
Finanzierte Emissionen (Scope 1+2) in tCO ₂ e	109'012	144'161	84'141	112'694	74'664	97'929
Relativer Fussabdruck in tCO ₂ e pro investierter Million Franken der PVK	86.5	114.5	79.0	105.8	65.8	86.3
CO ₂ -Intensität in tCO ₂ e pro Million Franken des Bruttoinlandsprodukts	129.7	275.1	139.8	259.6	120.5	167.4
Gewichtete durchschnittliche CO ₂ -Intensität in tCO ₂ e gemessen pro Million Franken Umsatz der Unternehmen, in welche die PVK investiert ist	123.3	157.0	127.7	156.7	104.2	129.8

Allgemeine Bemerkungen zu Veränderungen

Die Wertveränderungen sind abhängig von verschiedenen Faktoren:

1. Veränderungen in der Gewichtung der Anlagekategorien bei der PVK
2. Veränderungen in den Indexzusammensetzungen und im Portfolio der PVK (neue Unternehmen, die in den Index aufgenommen werden, weil sie gewachsen sind oder sich an der Börse haben kotieren lassen und Unternehmen, die aus einem Index oder dem Portfolio hinausfallen)
3. Kursentwicklung der Unternehmen im Vergleich mit den anderen Unternehmen im Index und innerhalb des Anlageuniversums der PVK
4. Übernahmen, Fusionen etc.

Obwohl die PVK passiv, indiziert anlegt, gibt es Abweichungen zum Index. Dies, weil der Index nicht zu 100 % repliziert wird und die Gewichtung im Portfolio der PVK leicht abweicht vom Index.

Bemerkungen zu den Veränderungen im ESG-Rating

MSCI hat als Lieferantin der Unternehmensdaten für die Beurteilung der ESG-Kriterien in den Finanzportfolios ihr Bewertungssystem im Jahr 2023 geändert. Auslöser war, dass die Resultate aufgrund der bisherigen Bewertungsmethoden zu überhöhten Ratings führten. Nach der Korrektur des Bewertungssystems von MSCI sank das Rating der PVK im Jahr 2023 auf ein AA. AA entspricht dem zweitbesten Ratingwert, womit sich die PVK zu den führenden Pensionskassen bei der Berücksichtigung von ESG-Risiken zählen kann.

Bemerkungen zu den Veränderungen des CO₂-Ausstosses

Der CO₂-Ausstoss der Unternehmen, die sich im Portfolio der Finanzanlagen der PVK befinden, nahm kontinuierlich ab. Die finanzierten Emissionen nahmen um 31,5 % ab von 109 012 tCO₂e im Jahr 2021 auf 74 664 tCO₂e im Jahr 2023. Das Portfolio der PVK weist einen um rund 24 % besseren Wert aus als die Benchmark. Der relative Fussabdruck reduzierte sich von 86,5 tCO₂e auf 65,8 tCO₂e pro investierter Million Franken, was einer Abnahme von 24 % entspricht. Zudem liegt die PVK mit ihrem Portfolio rund 24 % unter der Benchmark. Das heisst, dass das Portfolio der PVK einen um 24 % tieferen CO₂-Ausstoss ausweist, als es aufgrund der Anlagestrategie zu erwarten wäre.

Beurteilung der PVK durch die Klima Allianz

Aufgrund der kontinuierlichen Senkung der CO₂-Belastung im Finanzportfolio der PVK stufte auch die Klima-Allianz die PVK per Ende 2023 besser ein. Neu befindet sich die PVK bei den besten 30 Prozent der Pensionskassen mit einem Rating 'Good Practice'. Das noch bessere Rating 'Vorreiter' erreichten lediglich fünf Pensionskassen in der Schweiz.

Zu Punkt 2:

Ausübung der Stimmrechte

Die PVK investiert in institutionellen Anlagefonds oder Anlagestiftungen. Sie hält Anteile dieser Fonds und Anlagestiftungen und hält selbst keine Aktien. Deshalb hat die PVK auch keine Möglichkeit Stimmrechte an den Generalversammlungen wahrzunehmen.

Engagement

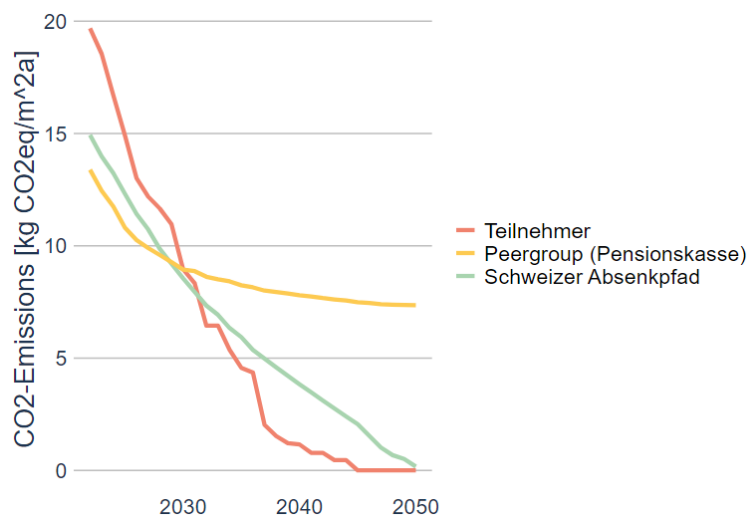
Die PVK ist Mitglied des Ethos Engagement Pools Schweiz und des Engagement Pools International. Dadurch kann die Stiftung Ethos mit dem zusätzlichen Anlagevolumen der PVK mit anderen international tätigen Institutionen zusammen den Dialog mit den inländischen und ausländischen Unternehmen organisieren und führen.

Die PVK wirkt bei diversen Initiativen mit, die sich insbesondere für die Reduktion von Treibhausgasen einsetzen:

- Climate Action 100+;
- Investor Decarbonization Initiative von Share Action;
- 2021 Global Investor Statement to Governments on the Climate Crisis von The Investor Agenda;
- Net Zero Engagement Initiative;
- Nature Action 100.

Zu Punkt 3:

Die PVK publiziert die Resultate der jährlichen Überprüfung der Finanzanlagen seit dem Jahr 2020 im Geschäftsbericht. Die Informationen werden seither laufend ergänzt. Weil die PVK einen hohen Anteil des Anlagevermögens (rund 21 %) in direktgehaltene Immobilien investiert, enthält der Geschäftsbericht auch Informationen zur Art der getätigten Renovierungen, insbesondere Heizungsersatz und Energieeffizienz (Gebäudehülle, Dach, Fenster, Photovoltaik etc.). Kann die PVK den Sanierungsplan der direktgehaltenen Immobilien einhalten, werden die CO₂-Emissionen des Immobilienportfolios in sechs bis acht Jahren halbiert und sinken bis kurz nach 2040 praktisch auf 0. Dies zeigt das Resultat zur Prüfung des Immobilienportfolios der PVK anlässlich des PACTA CLIMATE TEST SWITZERLAND 2022, der durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) durchgeführt wurde.



Quellen Grafik

- Resultate PACTA CLIMATE TEST SWITZERLAND 2022, Bundesamt für Umwelt BAFU
- Bundesrat (2021): Langfristige Klimastrategie der Schweiz, Bern

Zudem publiziert die PVK die Resultate der Engagement Pools Schweiz und International auf ihrer Homepage.

Zu Punkt 4:

In der neuen Energie- und Klimastrategie 2035 werden geeignete Massnahmen aufgeführt, um das städtische Finanzmanagement klimafreundlicher zu gestalten. Die PVK wird dabei nicht namentlich adressiert, weil der Gemeinderat in diesem Bereich gegenüber der PVK keine Kompetenzen hat.

Bern, 20. November 2024

Der Gemeinderat